

Protokoll 208. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. Januar 2014, 17.00 Uhr bis 19.45 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Marc Bourgeois (FDP), Beat Camen (SVP), Christina Hug (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2013/444](#) * Weisung vom 18.12.2013: VTE
Motion von Dr. André Odermatt (SP) und Daniel Leupi (Grüne)
betreffend Realisierung eines durchgehenden Netzes von
Velorouten, Projektierungs- und Investitionskredit, Bericht und
Abschreibung
3. [2013/445](#) * Weisung vom 18.12.2013: FV
Liegenschaftenverwaltung, Landabgabe im Baurecht an die
Stiftung Behindertenwerk St. Jakob für die Erstellung eines
Gewerbehäuses an der Heinrichstrasse / Viaduktstrasse,
Industriequartier, und Bewilligung eines Investitionsbeitrags für
die Altlastensanierung
4. [2013/446](#) * Weisung vom 18.12.2013: FV
Liegenschaftenverwaltung, Felsenrainstrasse 82 und 84,
Quartier Seebach, Genehmigung eines Baurechtsvertrags mit
der Genossenschaft WOGENO für gemeinnützigen
Wohnungsbau (Ersatzneubau)
5. [2013/447](#) * Weisung vom 18.12.2013: VSS
Sportamt, Hallenbad Altstetten, Bewilligung eines jährlichen
Betriebsbeitrags sowie eines Investitionsbeitrags für die Jahre
2014 bis 2018
6. [2013/405](#) * E Motion von Gabriela Rothenfluh (SP) und Dr. Esther Straub (SP) FV
vom 20.11.2013:
Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse, Erstellung ei-
ner kommunalen Wohnsiedlung oder einer Überbauung durch
eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---|-----|
| 7. | 2013/414 | *
E | Motion der FDP- und CVP-Fraktion vom 27.11.2013:
Aufwertung des Raums Lindenplatz-Altstetterstrasse-Bahnhof
Altstetten unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der
Limmattalbahn | VTE |
| 8. | 2013/417 | *
E | Postulat der SP-, SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie
4 Mitunterzeichnenden vom 27.11.2013:
Areal Bienenstrasse 45, Erstellung eines Gewerbehauses | VHB |
| 9. | 2013/422 | *
E | Postulat von Aleks Recher (AL) und Gabriele Kisker (Grüne)
vom 27.11.2013:
Gestaltungsplan Belvoirpark, Ersatz des Kleinkinderspielplatzes
im Park an einem für die Bedürfnisse von Kleinkindern ange-
passten Ort | VTE |
| 10. | 2013/427 | *
E | Postulat von Sylvie Fee Matter (SP) und Dr. Esther Straub (SP)
vom 04.12.2013:
Mahnmal für die Personen, welche in Zürich wegen Hexerei
gefoltert und verurteilt wurden | STP |
| 11. | 2013/428 | *
E | Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Marc Bourgeois (FDP)
vom 04.12.2013:
Auftrag zur aktiven und verbindlichen Publikation der nicht dem
Datenschutz oder dem Amtsgeheimnis untergeordneten Daten-
bestände der Stadtverwaltung | STP |
| 12. | 2013/440 | *
E | Postulat von Walter Angst (AL) vom 11.12.2013:
Verhaltenskodex für Vertragspartnerinnen und Vertragspartner
der Stadt, standardmässige Überprüfung der Einhaltung von
Gesetzen und Normen | FV |
| 13. | 2008/576 | | Weisung vom 18.12.2013:
Motion von Urs Rechsteiner (CVP) und Dr. Martin Mächler
(EVP) betreffend Wohnungsförderung in den Quartieren Seefeld
und Riesbach, Kreditvorlage, Antrag auf Fristerstreckung | FV |
| 14. | 2013/265 | | Weisung vom 10.07.2013:
Revision des Personalrechts (PR) aufgrund der Ablösung der
bisherigen Vormundschaftsbehörde durch die Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde | FV |
| 15. | 2013/191 | | Weisung vom 29.05.2013:
Elektrizitätswerk, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes
und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich
(ewz), Änderung des Reglements | VIB |
| 16. | 2013/267 | | Weisung vom 10.07.2013:
Elektrizitätswerk, Netznutzung, Erlass eines neuen Tarifs «ZH-
NNC-U», Aufhebung der Befristung des Tarifs «ZH-NNB2» | VIB |

- | | | | |
|-----|----------------------------|--|-----|
| 17. | 2013/173 | Weisung vom 16.05.2013:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Zollstrasse, Zürich-Aussersihl, Kreis 5 | VHB |
| 18. | 2013/291 | Weisung vom 28.08.2013:
Kultur, Änderung der Subventionsverträge mit der Schauspielhaus Zürich AG und der Zürcher Kunstgesellschaft (Teuerungsanpassung) | STP |
| 19. | 2013/328 | Weisung vom 18.09.2013:
Stadtkanzlei, Aufhebung der Richtlinien für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich | STP |
| 20. | 2013/354 A | Dringliche Motion der SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2013:
Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten | VIB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4598. 2014/6

Erklärung der SVP-Fraktion vom 08.01.2014: Labitzke-Areal, Besetzung und Durchsetzung der Abbruchbewilligung

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Rot-grüner Stadtrat gewichtet die Interessen der Hausbesetzerszene höher als das Recht der Eigentümer

Erneut ignoriert der rot-grüne Stadtrat von Zürich das Recht eines Eigentümers eines grossen Grundstücks in Zürich. Die Eigentümerin des Labitzke-Areals in Zürich-Altstetten ist im Besitz einer kantonalen Abbruchbewilligung für ein Gebäude auf besagtem Areal. In der Nacht auf Freitag wurde das stark einsturzgefährdete Gebäude durch Personen aus der Hausbesetzerszene illegal besetzt. Abermals weigert sich der rot-grüne Stadtrat, das Gelände durch die Stadtpolizei räumen zu lassen. Einmal mehr gewichtet der Stadtrat so die Interessen der Hausbesetzerszene weit höher als das Recht der Eigentümer. Das ist eine Verhättschelung der illegalen Besetzer! Jeder private Eigentümer in unserer Stadt kann nur den Kopf schütteln. Sie haben vom jetzigen Stadtrat zum Durchsetzen ihrer Rechte keine Unterstützung.

Die Exekutive weiss nur zu gut, was diese Politik des Duldens und des Zusehens für Auswirkungen hat: Im illegal besetzten Binz-Areal waren es ja auch sogenannte "friedliche Besetzer". Die Räumung des besagten Areals zog Sachschäden von 100'000 Franken zulasten der Steuerzahlenden nach sich. Zusätzlich zu diesem Betrag kommen die immensen Sachbeschädigungen der finsternen Chaoten und dunklen Gestalten hinzu, welche in einem regelrechten Saubannerzug aus dem besetzten Binz-Areal in den Kreis 4 zogen.

Doch auch aus diesem Beispiel hat der Zürcher Stadtrat nichts gelernt. Die stadträtliche Vorstellung vom einst freiwilligen, friedlichen und sauberen Abziehen wird ein Traum bleiben. Das Nachsehen haben die Steuerzahlenden in unserer Limmatstadt.

Die Politik des Duldens und des Zusehens hat ausgedient! Die SVP-Gemeinderatsfraktion fordert den Stadtrat auf, der Stadtpolizei sofort den Auftrag zu erteilen, das illegal besetzte Labitzke-Areal zu räumen. Jegliches weitere Zuwarten wäre fatal. Auch die Eigentümer in unserer Stadt haben ein Recht auf Schutz ihres Eigentums.

4599. 2014/7**Erklärung der FDP-Fraktion vom 08.01.2014:
Labitzke-Areal, Besetzung und Durchsetzung der Abbruchbewilligung**

Namens der FDP-Fraktion verliest Roger Tognella (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Kalte Enteignung

Mit der Verweigerung der Räumung des Labitzke-Areals macht der Stadtrat deutlich: Politik geht ihm vor Recht. Mobimo besitzt eine rechtsgültige Abbruchbewilligung für die Gebäude des Labitzke-Areals. Diese sind in schlechtem Zustand, teilweise einsturzgefährdet und damit ein Sicherheitsrisiko. Die Werkshaftung belässt die Stadt grosszügig beim Eigentümer, obschon der Abbruch wegen erheblicher Altlastensanierungen auf Januar 2014 terminiert ist. Sämtliche Auflagen der Stadt wurden durch Mobimo erfüllt, so dass darauf gestützt die Bewilligung erteilt wurde. Das vorgesehene Projekt wurde von einer hochkarätigen Jury ausgewählt und liegt vor.

Vor den Weihnachtsferien hat die Stadt in einer Nacht- und Nebelaktion das Koch-Areal gekauft. Dies nachdem mit unzähligen Auflagen und Einschränkungen der Eigentümerin das Bauen verunmöglicht wurde und sie damit letztlich zum Verkauf gedrängt wurde.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass der Stadtrat lieber das Recht beugt, als den Bau von Wohnungen durch Private zu ermöglichen.

Mit der neuen Bau- und Zonenordnung soll das Instrumentarium zur kalten Enteignung ausgebaut werden. Ab sofort kann wachstumsorientierter Wohnungsbau nur noch in Kooperation gebaut werden. Dabei geht es aber nicht um gleichberechtigte Partner, sondern die Stadt will mit ihrer Verwaltung die Planung für die Privaten selber übernehmen, wenn sie nicht vorher aufgeben und der Stadt ihr Land überlassen.

Damit ist die Katze aus dem Sack: Der Stadtrat ist gar nicht an Partnern interessiert! Denn anscheinend weiss nur der Stadtrat, was für die Stadt gut ist und wie dies zu realisieren ist.

Es ist den Wohnungsuchenden nicht geholfen, wenn der Stadtrat alle möglichen Bauträger vor den Kopf stösst.

Die FDP erwartet, dass mit der nun eingesetzten Task-Force die Verzögerung beim Labitzke-Areal verhindert wird, und dass der Stadtrat das Recht vor politischem Kalkül gewichtet.

Die FDP verlangt, dass der Stadtrat alle Bauträger als Partner behandelt und nicht kalt enteignet.

4600. 2014/8**Erklärung der AL-Fraktion vom 08.01.2014:
Labitzke-Areal, Besetzung und Durchsetzung der Abbruchbewilligung**

Namens der AL-Fraktion verliest Niklaus Scherr (AL) folgende Fraktionserklärung:

Labitzke-Areal: Augenmass behalten, Brache verhindern

Die MOBIMO drängt mit aller Macht auf einen umgehenden Abbruch der Labitzke-Fabrikgebäude, obwohl sie noch nicht einmal ein Baugesuch für die geplante Neuüberbauung eingereicht hat. Die AL hat mehr als begründete Zweifel am Fahrplan der MOBIMO, die bis Herbst 2014 mit einer rechtskräftigen Baubewilligung rechnet. Die geplante Überbauung umfasst in den beiden Randpositionen je ein 45 m hohes Hochhaus, bei dem sich erhebliche nachbarrechtliche Abstands- und Schattenwurf-Probleme stellen. Wird die Bewilligung nicht im erwarteten Zeitraum rechtskräftig, so riskieren wir auch auf diesem Areal eine jahrelange Brache.

Wie steht es um die „Altlasten-Sanierung“?

Als Grund für die Dringlichkeit des vorgezogenen Abbruchs nennt die MOBIMO die erforderliche Altlast-Sanierung. Entgegen den Verlautbarungen der MOBIMO hält die AL fest, dass die beiden betroffenen Parzellen AL 8299 und AL 8298 als ehemaliger Betriebsstandort und Teil einer wieder aufgefüllten Materialentnahmestelle zwar im Kataster der belasteten Standorte eingetragen ist, aber gemäss amtlicher Feststellung – anderes als etwa das BINZ-Areal - als „weder sanierungs- noch überwachungsbedürftig beurteilt“ werden; dies auch ausdrücklich nach einer von der MOBIMO am 8. Februar 2013 vorgenommenen Expertise. Anlässlich des Kaufs der Nachbarparzellen Hohlstrasse 475/77 hielt der Stadtrat in Weisung GR 2010/351 dazu fest: „Die Untersuchungen zeigen auf, dass es sich beim verwendeten Auffüllmaterial grösstenteils um chemisch unverschmutztes bis schwach belastetes Material handelt.“ Dadurch entstünden „abfallbedingte Mehrkosten, da der Aushub getrennt und fachgerecht entsorgt werden muss“. Es sind also beim normalen Aushub gewisse Triage-Massnahmen zu treffen, von einer eigentlichen Altlasten-Sanierung, die vorgezogen durchgeführt werden müsste, kann also nicht die Rede sein.

Gegen mietrechtliche Wildwest-Methoden

Zurzeit halten sich in den neu besetzten Gebäuden noch zwei reguläre Mietparteien auf, mit denen die Eigentümerin eine Erstreckung bis Ende Februar vereinbart hat. Eine weitere Mietpartei ist im Mietobjekt verblieben und zahlt auch weiterhin Miete, weil sie die Rechtmässigkeit der von der MOBIMO per 3. Januar 2014 vorgenommenen Beendigung des Mietverhältnisses bestreitet. Eine Ausweisungsverfügung gegen diese Mieter liegt nicht vor, und es ist ungewiss, ob der allenfalls angerufene Zivilrichter eine solche im summarischen Verfahren bewilligen wird. Trotzdem hat die MOBIMO den verbliebenen Mietern phasenweise die Heizung abgestellt und die Wasserzufuhr unterbrochen. Die AL protestiert in aller Form gegen diese Hauruck- und Wildwest-Methoden.

Keine Brache auf dem Labitzke-Areal!

Die noch nicht vorhandene Baubewilligung, die zweifelhafte Dringlichkeit der „Altlasten-Sanierung“, die andauernde Anwesenheit von regulären Mieterinnen und Mietern auf dem Areal: all das zeigt, dass die Voraussetzungen für eine Räumung in keiner Art und Weise erfüllt sind. Die AL unterstützt die Haltung des Stadtrats, im Dialog eine vernünftige Lösung zu finden und das Entstehen einer ungenutzten Brache zu vermeiden.

G e s c h ä f t e

4601. 2013/444

Weisung vom 18.12.2013:

Motion von Dr. André Odermatt und Daniel Leupi betreffend Realisierung eines durchgehenden Netzes von Velorouten, Projektierungs- und Investitionskredit, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 6. Januar 2014

4602. 2013/445

Weisung vom 18.12.2013:

Liegenschaftenverwaltung, Landabgabe im Baurecht an die Stiftung Behindertenwerk St. Jakob für die Erstellung eines Gewerbehuses an der Heinrichstrasse / Viaduktstrasse, Industriequartier, und Bewilligung eines Investitionsbeitrags für die Altlastensanierung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 6. Januar 2014

4603. 2013/446

Weisung vom 18.12.2013:

Liegenschaftenverwaltung, Felsenrainstrasse 82 und 84, Quartier Seebach, Genehmigung eines Baurechtsvertrags mit der Genossenschaft WOGENO für gemeinnützigen Wohnungsbau (Ersatzneubau)

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 6. Januar 2014

4604. 2013/447

Weisung vom 18.12.2013:

Sportamt, Hallenbad Altstetten, Bewilligung eines jährlichen Betriebsbeitrags sowie eines Investitionsbeitrags für die Jahre 2014 bis 2018

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 6. Januar 2014

4605. 2013/405**Motion von Gabriela Rothenfluh (SP) und Dr. Esther Straub (SP) vom 20.11.2013:
Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse, Erstellung einer kommunalen
Wohnsiedlung oder einer Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenos-
senschaft**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4606. 2013/414**Motion der FDP- und CVP-Fraktion vom 27.11.2013:
Aufwertung des Raums Lindenplatz-Altstetterstrasse-Bahnhof Altstetten unter
Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4607. 2013/417**Postulat der SP-, SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 27.11.2013:
Areal Bienenstrasse 45, Erstellung eines Gewerbehauses**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4608. 2013/422**Postulat von Alecs Recher (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 27.11.2013:
Gestaltungsplan Belvoirpark, Ersatz des Kleinkinderspielplatzes im Park an einem
für die Bedürfnisse von Kleinkindern angepassten Ort**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4609. 2013/427

**Postulat von Sylvie Fee Matter (SP) und Dr. Esther Straub (SP) vom 04.12.2013:
Mahnmal für die Personen, welche in Zürich wegen Hexerei gefoltert und verurteilt wurden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Hungerbühler (CVP) stellt namens der CVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4610. 2013/428

**Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 04.12.2013:
Auftrag zur aktiven und verbindlichen Publikation der nicht dem Datenschutz oder dem Amtsgeheimnis untergeordneten Datenbestände der Stadtverwaltung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4611. 2013/440

**Postulat von Walter Angst (AL) vom 11.12.2013:
Verhaltenskodex für Vertragspartnerinnen und Vertragspartner der Stadt,
standardmässige Überprüfung der Einhaltung von Gesetzen und Normen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Angst (AL) vom 18. Dezember 2013 (vergleiche Protokoll-Nr. 4582/2013).

Die Dringlicherklärung wird von 60 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4612. 2008/576

Weisung vom 18.12.2013:

Motion von Urs Rechsteiner und Dr. Martin Mächler betreffend Wohnungsförderung in den Quartieren Seefeld und Riesbach, Kreditvorlage, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2008/576.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartementes Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 94 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 10. Juni 2009 überwiesenen Motion, GR Nr. 2008/576, der Gemeinderäte Urs Rechsteiner (FDP) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 17. Dezember 2008 betreffend Wohnungsförderung in den Quartieren Seefeld und Riesbach, wird um sechs Monate bis zum 21. Juni 2014 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4613. 2013/265

Weisung vom 10.07.2013:

Revision des Personalrechts (PR) aufgrund der Ablösung der bisherigen Vormundschaftsbehörde durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4502 vom 27. November 2013:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),
Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Min Li Marti (SP), Claudia Simon (FDP),
Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Katrin Wüthrich (SP), Referentin; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
 Enthaltung: Beat Camen (SVP), Urs Fehr (SVP)
 Abwesend: Cäcilia Hänni-Etter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 97 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Katrin Wüthrich (SP), Referentin; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
 Enthaltung: Beat Camen (SVP), Urs Fehr (SVP)
 Abwesend: Cäcilia Hänni-Etter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 91 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) vom 6. Februar 2002

Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, die Verordnung wie folgt:

Art. 1 Allgemeines

Abs. 1 bis 3 unverändert.

⁴Für Mitglieder des Stadtrats, die Beauftragte oder den Beauftragten in Beschwerdesachen, die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten, die Direktorin oder den Direktor der Finanzkontrolle, Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten gilt das Personalrecht sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen bestehen.

Art. 11 Anstellungsinstanzen

¹Anstellungsinstanzen sind unter Vorbehalt der Gemeindeordnung:

lit. a unverändert.

b) die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter, die Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten, die oder der Beauftragte in Beschwerdesachen, die oder der Datenschutzbeauftragte, die Direktorin oder der Direktor der Finanzkontrolle sowie die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste für die bei ihnen beschäftigten Angestellten.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Art. 54 Besondere Lohnbestimmungen für vom Volk oder vom Gemeinderat auf Amtsdauer Gewählte

Abs. 1 unverändert.

²Die übrigen Ämter sind den folgenden Funktionsstufen zugeteilt:

lit. a und b unverändert.

lit. c–e werden aufgehoben.

lit. f–h unverändert.

Der Lohn entspricht jeweils dem Maximalwert der Funktionsstufe bei einem Wert der nutzbaren Erfahrung von 8.

Abs. 3 und 4 unverändert.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Januar 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Februar 2014)

4614. 2013/191

Weisung vom 29.05.2013:

Elektrizitätswerk, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Änderung des Reglements

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4484 vom 20. November 2013:

Zustimmung:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend:	Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Bernhard Piller (Grüne), Referent; Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Simon Kälin (Grüne)
Minderheit:	Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP)
Enthaltung:	Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Andreas Edelmann (SP), Helen Glaser (SP), Guido Trevisan (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Michel Urben (GLP), Gian von Planta (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 28 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Andreas Edelmann (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Guido Trevisan (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit:	Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 28 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (ewz) vom 28. Januar 2009 (AS 732.210) wird gemäss der Weisungsbeilage geändert.

Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgende Änderung des Reglements:

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt:

- a) den Anschluss an das Verteilnetz der Stadt Zürich sowie dessen Betrieb und Nutzung;
- b) die Belieferung von Kundinnen und Kunden mit Energie und ökologischem Mehrwert;
- c) die Beschaffung von Energie und ökologischem Mehrwert;
- d) den Bau und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren der Stadt Zürich.

Abs. 2: aufgehoben

1.2 Leistungsauftrag des Elektrizitätswerks

1.2.1 Kraftwerke

Das ewz baut, betreibt und steuert Kraftwerke. Soweit technisch und betrieblich möglich, setzt es Kraftwerke optimal am Markt ein.

1.2.2 Handel

Das ewz kauft und verkauft Energie und ökologischen Mehrwert, wobei der Handel mit Positionen ohne Zusammenhang mit dem Produktionsportfolio und den Absatzziele des ewz ausgeschlossen ist (keine spekulative Positionen, kein Eigenhandel).

1.2.3 Vertrieb

Das ewz liefert Energie und ökologischen Mehrwert an Kundinnen und Kunden mit Grundversorgung sowie an Kundinnen und Kunden im freien Markt.

Beim Verkauf von Energie ist ein Preissystem zu vereinbaren, das mit der Zielsetzung des verantwortungsvollen Umgangs mit Energie vereinbar ist.

Die vom ewz gesamthaft abgegebene Menge an ökologischem Mehrwert entspricht mindestens 40 % der in der Stadt Zürich vom ewz abgegebenen Energiemenge. Der angestrebte Anteil erhöht sich jährlich um drei Prozentpunkte, bis ein Deckungsgrad von 100 % erreicht ist.

1.2.4 Verteilnetz in der Stadt Zürich

Das ewz betreibt das Verteilnetz in der Stadt Zürich und schliesst alle Kundinnen und Kunden an.

1.2.5 Dienstleistungen

Das ewz erbringt Dienstleistungen, die mit seinem Leistungsauftrag in Verbindung stehen.

1.2.6 Gemeinwirtschaftliche Leistungen

Das ewz erbringt gemäss den Beschlüssen der zuständigen Behörden gemeinwirtschaftliche Leistungen an

die Stadt Zürich.

1.3 Kompetenzen und Risikosteuerung

Das ewz hat die notwendigen Kompetenzen zur Erfüllung des Leistungsauftrags für den Kauf und Verkauf von Energie und ökologischem Mehrwert sowie für die Lieferung an Kundinnen und Kunden im freien Markt. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe erlässt Vorgaben zur Begrenzung und Überwachung der Risiken. Sie oder er regelt die Kompetenz zur Unterzeichnung von Verträgen zur Beschaffung und Lieferung von Energie und ökologischem Mehrwert, die Aufsicht über die Einhaltung der Vorgaben sowie die Berichterstattung.

Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe informiert die Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats (RPK) jährlich über das Risikomanagement und die am Risikoreglement vorgenommenen Änderungen. Die entsprechenden Informationen unterstehen der Geheimhaltung.

1.4 Begriffe

1.4.1 Konsumstelle

1.4.2 Kundinnen und Kunden

1.4.3 Wegzug von Kundinnen und Kunden

1.4.4 Umzug von Kundinnen und Kunden

1.4.5 Ergänzungsenergie

1.4.6 Ersatzenergie

Ersatzenergie ist Energie, die das ewz an Kundinnen und Kunden liefert, die keiner Bilanzgruppe einer anderen Lieferantin oder eines anderen Lieferanten zugeordnet sind und vom ewz weder nach einem Energieliefervertrag noch zu Tarifen beliefert werden.

1.5 Entstehung des Rechtsverhältnisses

- c) mit dem faktischen Energiebezug oder
- d) mit der faktischen Energierücklieferung.

1.6 Ende des Rechtsverhältnisses

1.6.1 Bei Anschlüssen

1.6.2 Bei Netznutzung und Energielieferung

Ein Rechtsverhältnis des ewz mit der Kundin oder dem Kunden endet bei Netznutzung und Energielieferung:

- a) durch Meldung des Wegzugs mindestens 10 Tage im Voraus mit Wirkung auf den Wegzugstermin oder
- b) durch Meldung des Umzugs mindestens 2 Monate im Voraus mit Wirkung auf den Umzugstermin.

1.7 Meldepflichten

- c) Von der einziehenden Mieterin, vom einziehenden Mieter, von der einziehenden Pächterin oder vom einziehenden Pächter über den Einzug in die gemietete Wohnung oder in die gepachteten Räume. Kundinnen und Kunden, die den Netzzugang beanspruchen, veranlassen die fristgerechte Anmeldung durch ihre Lieferantin oder ihren Lieferanten.

1.8 Verletzung der Meldepflicht

1.9 Verjährung

2.5 Messung

2.5.1 Grundsatz

Das ewz verrechnet Betreiberinnen und Betreibern von Energieerzeugungsanlagen mit einer Anschlussleistung von über 30 kVA die Kosten für die Installation der Geräte zur Fernablesung von Messdaten. Das ewz übernimmt die Telekommunikationsgebühren für den Betrieb der Geräte.

2.5.3 Steuer- und Messeinrichtungen beim Anschluss an Arealnetze

Wenn Kundinnen oder Kunden, die an Elektrizitätsleitungen mit kleiner räumlicher Ausdehnung zur Feinverteilung angeschlossen sind, den Netzzugang verlangen, montiert das ewz die erforderlichen Steuer- und Messeinrichtungen.

3. Lieferung der Energie an Kundinnen und Kunden mit Grundversorgung

3.1. Grundsatz

Das ewz liefert an Kundinnen und Kunden mit Grundversorgung Energie für den eigenen Bedarf nach den Bestimmungen dieses Reglements, der Tarife, der Ausführungsvorschriften und ausnahmsweise aufgrund von Verträgen.

3.2 Lieferung der Energie zu Tarifen

3.3 Lieferung der Energie auf der Grundlage von Verträgen an Kundinnen und Kunden mit einem gesamten Jahresstromverbrauch von mehr als 20 GWh

3.4 Lieferung der Ersatzenergie

Wenn eine Kundin oder ein Kunde keiner Bilanzgruppe zugeordnet ist und vom ewz weder nach einem Energieliefervertrag noch zu Tarifen beliefert wird, liefert das ewz Energie zu einem dafür erlassenen speziellen Tarif.

3.5 Wahlmodell abgesicherte Stromversorgung für Kundinnen und Kunden

Das ewz kann Kundinnen und Kunden, die den Netzzugang beansprucht haben und wieder Energie vom ewz beziehen möchten, erneut zu Tarifen beliefern.

5. Verrechnung und Zahlungsbedingungen

5.1 Verrechnung

5.2 Fehler und Irrtümer

5.3 Fälligkeit

5.4 Folgen des Zahlungsverzugs

5.5 Barkaution

5.6 Gebühren

5.7 Kundinnen und Kunden mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland

5.8 Energiesperre

5.9 Weiterverrechnung des Netznutzungsentgelts und der Energielieferung

6. Öffentliche Uhren und Beleuchtungsanlagen

7. Übergangs- und Schlussbestimmungen

7.1 Ausführungsvorschriften

7.2 Übergangsbestimmungen für Installationskontrollen

7.3 Aufhebung bisherigen Rechts

7.4 Inkrafttreten

2. Der Stadtrat setzt die Änderungen des Reglements in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Januar 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Februar 2014)

4615. 2013/267**Weisung vom 10.07.2013:****Elektrizitätswerk, Netznutzung, Erlass eines neuen Tarifs «ZH-NNC-U», Aufhebung der Befristung des Tarifs «ZH-NNB2»**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4485 vom 20. November 2013:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Min Li Marti (SP), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Andreas Edelmann (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP)

Abwesend: Gian von Planta (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Andreas Edelmann (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP)

Abwesend: Gian von Planta (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Andreas Edelmann (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP)

Abwesend: Gian von Planta (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird ein Tarif Netznutzung «ZH-NNC-U» für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) gemäss Beilage vom 10. Juli 2013 zur Weisung erlassen.

Tarif Netznutzung ZH-NNC-U für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz)

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgenden Tarif:

1. Geltungsbereich

¹Der Tarif ZH-NNC-U gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz des ewz in Mittelspannung beanspruchen und Energie vom ewz oder von einer anderen Lieferantin oder einem anderen Lieferanten beziehen.

²Das ewz kann Kundinnen und Kunden aufgrund ihrer besonderen Verbrauchscharakteristik auf Gesuch diesem Tarif zuweisen, wenn die folgenden Voraussetzungen kumulativ vorliegen:

- a. gezielt steuerbarer Lastsprung von mindestens 7 MW (von der Netztopologie abhängig), beispielsweise bedingt durch hohe Anlaufströme, Pumpen, Motoren, Generatoren usw.; und
- b. wiederkehrende Verursachung von Leistungsspitzen.

2. Tarif

2.1 Tarifzeiten

Hochtarif:	Montag–Samstag	06.00 bis 22.00 Uhr
Niedertarif:	Montag–Sonntag	22.00 bis 06.00 Uhr
	Sonntag	06.00 bis 22.00 Uhr

2.2 Netznutzungsentgelt

Das Netznutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Entschädigung für die Nutzung des Verteilnetzes des ewz und der Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz an die Stadt Zürich.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

2.2.1.1 Wirkenergie

Hochtarif:	13,8 Rp./kWh
Niedertarif:	2,0 Rp./kWh

2.2.1.2 Blindenergie

Das ewz liefert kostenlos auf 100 Wirk-kWh der Hochtarifzeit 48 Blind-kVAh (mittlerer Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0,9$). Der während der Hochtarifzeit zusätzlich auftretende Blindenergieverbrauch wird zu 4 Rp./kVAh verrechnet.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

¹Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:

- a) Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
- b) Energieberatung;
- c) Leistungen an den Stromsparfonds;
- d) Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus);
- e) Rückvergütung für naturemade-zertifizierten Strom; und
- f) Rückvergütung für Wärmepumpen.

² Hochtarif:	1,7 Rp./kWh
Niedertarif:	0,85 Rp./kWh

2.2.3 Mehrwertsteuer und Zuschläge

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und Zuschläge.

2.3 Besondere Bestimmungen

¹Kundinnen und Kunden dieses Tarifs verpflichten sich, Leistungsspitzen wie folgt beim ewz

anzumelden und genehmigen zu lassen:

- a. bis 7 MW: spätestens bis 15.00 Uhr des Vortags;
- b. 7 bis 17 MW: so früh wie möglich, jedoch spätestens 24 Stunden im Voraus;
- c. ab 17 MW: so früh wie möglich, jedoch spätestens eine Woche im Voraus.

²Bei nicht angemeldeten oder nicht genehmigten Leistungsspitzen kann das ewz die Mehrkosten, die durch die Verursachung der Leistungsspitze dem ewz durch die nationale Netzgesellschaft in Rechnung gestellt werden, auf die Kundin oder den Kunden überwälzen.

³Das ewz kann zudem bei nicht angemeldeten oder nicht genehmigten Leistungsspitzen die Stromzufuhr ohne Ankündigung sofort unterbrechen (Lastabwurf).

3. Änderung des Netznutzungsentgelts

Der Stadtrat ist ermächtigt, Anpassungen an den Tarifen gemäss Ziff. 2.2.1 vorzunehmen, soweit sie sich aus Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG, SR 734.7) oder Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) ergeben.

4. Inkrafttreten

Der Tarif tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

2. Der Tarif Netznutzung «ZH-NNC-U» wird auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.
3. Die mit Gemeinderatsbeschluss GR Nr. 2011/77, lit. A Ziff. 10 festgesetzte Befristung des Tarifs Netznutzung «ZH-NNB2» bis zum 31. Dezember 2014 wird aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Januar 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Februar 2014)

4616. 2013/173

Weisung vom 16.05.2013:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Zollstrasse, Zürich-Aussersihl, Kreis 5

Antrag des Stadtrats

1. Der private Gestaltungsplan Zollstrasse, bestehend aus Vorschriften und Plan datiert vom 25. März 2013, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan Zollstrasse in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen vom 25. März 2013 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Präsident Mario Mariani (CVP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Thomas Schwendener (SVP), Eva-Maria Würth (SP)

Minderheit: Alecs Recher (AL), Referent

Abwesend: Gabriele Kisker (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 113 gegen 7 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Präsident Mario Mariani (CVP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Thomas Schwendener (SVP), Eva-Maria Würth (SP)

Enthaltung: Alecs Recher (AL)

Abwesend: Gabriele Kisker (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 5 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der private Gestaltungsplan Zollstrasse, bestehend aus Vorschriften und Plan datiert vom 25. März 2013, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan Zollstrasse in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen vom 25. März 2013 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Januar 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Februar 2014)

4617. 2013/291

Weisung vom 28.08.2013:

Kultur, Änderung der Subventionsverträge mit der Schauspielhaus Zürich AG und der Zürcher Kunstgesellschaft (Teuerungsanpassung)

Antrag des Stadtrats

- 1.a) Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Schauspielhaus Zürich AG vom 6. Dezember 2000 (AS 444.130) wird wie folgt geändert (*Änderungen kurziv*):

Art. 2

Das Mietverhältnis für das Theatergebäude am Pfauen wird zwischen der Stadt Zürich und der Schauspielhaus AG geregelt.

Art. 6

¹ Der Voranschlag der Gesellschaft und das Rahmenbudget für die darauf folgende Spielzeit sind dem Stadtrat bis 15. Mai zur Genehmigung zu unterbreiten.

^{2[neu]} Bei der Erstellung der Budgets ist grundsätzlich ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis anzustreben. Allfällige Überschüsse sind einer Ausgleichsreserve zuzuweisen; Verluste sind ~~während dieser Zeit~~ durch eine Aufwandsreduktion oder Entnahme aus der Ausgleichsreserve abzutragen.

Art. 7a [neu]

Die Schauspielhaus Zürich AG hat der Stadt auf Anfrage hin sämtliche für die Abklärungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie mit den notwendigen Unterlagen zu belegen.

Art. 8

¹ Die Stadt Zürich verpflichtet sich, die Schauspielhaus Zürich AG kalenderjährlich mit einem Betriebsbeitrag in Höhe von Fr. 34 521 449.– (Stand 1.1.2013 inkl. Beitrag an Kinder- und Jugendangebote für das Junge Schauspielhaus von Fr. 350 000.–) zu unterstützen.

^{2[neu]} Zusätzlich subventioniert die Stadt Zürich die Miete für das Gebäude am Pfauen in Höhe von Fr. 3 520 000.– (Stand 1.1.2013).

Art. 9

¹ Der Betriebsbeitrag nach Art. 8 wird jeweils per 1.4. analog dem Teuerungsausgleich des städtischen Personals zum Indexstand per Ende Februar an die gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise eingetretene Teuerung angepasst.

² Eine negative Entwicklung des Indexwertes führt nicht zu einer Beitragsreduktion. Negative Indexwerte werden jedoch in den Folgejahren bis zu deren Kompensation mit positiven Indexwerten verrechnet.

Der Wert per 1.1.2013 wird auf $-0,7$ festgelegt und entspricht der durchschnittlichen Teuerung von 2009 bis 2012.

³ Der Stadtrat entscheidet über die Höhe der Anpassung des Betriebsbeitrags gemäss Abs. 1. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, so kann er dauerhaft ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten, sofern diese Massnahme auch für die Löhne des städtischen Personals ergriffen wurde.

Art. 10

¹ Ändert sich die massgebende Skala der Versicherungskasse für die Beiträge der Arbeitgeber, so passt der Stadtrat zum Ausgleich der Mehr- oder Minderkosten den Jahresbeitrag auf diesen Zeitpunkt hin entsprechend an.

² Der Beitrag gemäss Art. 8 Abs. 2 (für die Miete) wird vom Stadtrat entsprechend der Veränderung des Mietzins gemäss Mietvertrag angepasst

b.) Diese Vertragsänderung tritt rückwirkend auf 1. Januar 2013 in Kraft.

2.a) Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft vom 21. April 1999 (AS 442.110) wird wie folgt geändert:

Art. 5

Besucherinnen und Besucher unter 20 Jahren geniessen Vergünstigungen. Zusätzlich ist am Mittwoch der Eintritt in die Sammlung für alle Besucherinnen und Besucher frei.

Art. 6

¹ Die Zürcher Kunstgesellschaft verpflichtet sich, für Schülerinnen und Schüler der Volks-, Berufs- und Mittelschulen geeignete Führungen durch die Sammlung und Ausstellungen zu veranstalten. Sie strebt an, in besonderen Veranstaltungen das Interesse und Verständnis der Schülerinnen und Schüler für die bildende Kunst zu fördern.

² Über die Art der Führungen und der übrigen museumspädagogischen Aktivitäten sowie über die Entschädigungen wird mit der kantonalen Bildungsdirektion und den städtischen Schulbehörden eine Vereinbarung getroffen. Die Entschädigungen werden von diesen Instanzen direkt der Zürcher Kunstgesellschaft ausgerichtet zuzüglich zu den Leistungen gemäss Art. 9.

Art. 7

Der Voranschlag der Zürcher Kunstgesellschaft und das Rahmenbudget für das darauffolgende Jahr sind dem Stadtrat bis zum 30. November zur Genehmigung zu unterbreiten.

Art. 8

Die Jahresrechnung ist unmittelbar nach erfolgter Revision dem Stadtrat und der kantonalen Bildungsdirektion zur Zustimmung vorzulegen, und der von der Kontrollstelle verfasste Ergänzungsbericht sowie die Bücher sind zur Verfügung zu halten. Die Generalversammlung beschliesst über die Abnahme der Rechnung in Kenntnis der Berichte des Stadtrats und der kantonalen Bildungsdirektion.

Art. 8a [neu]

Die Zürcher Kunstgesellschaft hat der Stadt auf Anfrage hin sämtliche für die Abklärungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie mit den notwendigen Unterlagen zu belegen.

Art. 9

¹ Die Stadt Zürich verpflichtet sich, die Zürcher Kunstgesellschaft kalenderjährlich mit folgendem Bei-

trag, aufgeteilt in 12 Monatsraten, zu unterstützen:

Fr. 8 315 300.– (Stand 1.1.2013)

Abs. 2 unverändert.

Abs. 3 wird aufgehoben.

Art. 10

¹ Der Beitrag nach Art. 9 wird jeweils per 1.4. analog dem Teuerungsausgleich des städtischen Personals zum Indexstand per Ende Februar an die gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise eingetretene Teuerung angepasst.

² Eine negative Entwicklung des Indexwertes führt nicht zu einer Beitragsreduktion. Negative Indexwerte werden jedoch in den Folgejahren bis zu deren Kompensation mit positiven Indexwerten verrechnet. Der Wert per 1.1.2013 wird auf –0,7 festgelegt und entspricht der durchschnittlichen Teuerung von 2009 bis 2012.

³ Der Stadtrat entscheidet über die Höhe der Anpassung des Beitrags gemäss Abs. 1. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, so kann er dauerhaft ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten, sofern diese Massnahme auch für die Löhne des städtischen Personals ergriffen wurde.

Abs. 4 wird aufgehoben.

Art. 10a [neu]

Ändert sich im Verlaufe der Beitragsperiode die massgebende Skala der Versicherungskasse für die Beiträge der Arbeitgeber, so passt der Stadtrat zum Ausgleich der Mehr- oder Minderkosten den Jahresbeitrag entsprechend an.

III. ~~Beitragsleistung und~~ Grundsätze zur Haushalts- und Rechnungsführung

Art. 11

¹ Bei der Erstellung von Voranschlag und Rahmenbudget (Art. 7) ist ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis anzustreben. Allfällige Überschüsse sind einer Ausgleichsreserve zuzuweisen; Verluste sind durch eine Aufwandsreduktion oder Entnahme aus der Ausgleichsreserve abzutragen.

² Bei der Erstellung der Budgets ist grundsätzlich ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis anzustreben. Allfällige Überschüsse sind einer Ausgleichsreserve zuzuweisen; Verluste sind ~~während dieser Zeit~~ durch eine Aufwandsreduktion oder Entnahme aus der Ausgleichsreserve abzutragen.

b.) Diese Vertragsänderung tritt rückwirkend auf 1. Januar 2013 in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Mark Richli (SP)

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1.a)

Art. 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt die Beibehaltung von Art. 2 bisher:

Das Theatergebäude am Pfauen wird der Gesellschaft durch Abschluss eines Gebrauchsleihvertrages unentgeltlich zur Verfügung gestellt, solange der Gemeinderat nichts anderes beschliesst. Der Stadtrat wird zum Abschluss der entsprechenden Vereinbarung ermächtigt.

Mehrheit:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 23 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1.a)
Art. 6 Abs. 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 2:

^{2[neu]} *Bei der Erstellung der Budgets ist ~~grundsätzlich~~ ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis anzustreben. Allfällige Überschüsse sind einer Ausgleichsreserve zuzuweisen; Verluste sind ~~während dieser Zeit~~ durch eine Aufwandsreduktion oder Entnahme aus der Ausgleichsreserve abzutragen.*

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 23 Stimmen zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1.a)
Art. 8 Abs. 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 1:

¹ Die Stadt Zürich verpflichtet sich, die Schauspielhaus Zürich AG kalenderjährlich mit einem Betriebsbeitrag in Höhe von Fr. 30 719 305.– (Stand 1.1.2013 inkl. Beitrag an Kinder- und Jugendangebote für das Junge Schauspielhaus von Fr. 350 000.–) zu unterstützen.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 25 Stimmen zu.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1.a)
Art. 9

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt die Streichung von Art. 9.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 23 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1.b)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1.b):

b.) Diese Vertragsänderung tritt rückwirkend auf 1. Januar 2014 in Kraft.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 25 Stimmen zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 2.a)
Art. 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 5:

Besucherinnen und Besucher unter 20 Jahren geniessen Vergünstigungen. ~~Zusätzlich ist am Mittwoch der Eintritt in die Sammlung für alle Besucherinnen und Besucher frei.~~

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 23 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 2.a)
Art. 9 Abs. 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 1:

¹ Die Stadt Zürich verpflichtet sich, die Zürcher Kunstgesellschaft kalenderjährlich mit folgendem Beitrag, aufgeteilt in 12 Monatsraten, zu unterstützen:

Fr. 7 483 770.– (Stand 1.1.2013)

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 23 Stimmen zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 2.a)
Art. 10

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt die Streichung von Art. 10.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 25 Stimmen zu.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 2.a)
Art. 11 Abs. 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 11 Abs. 2:

² *Bei der Erstellung der Budgets ist grundsätzlich ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis anzustreben. Allfällige Überschüsse sind einer Ausgleichsreserve zuzuweisen; Verluste sind ~~während dieser Zeit~~ durch eine Aufwandsreduktion oder Entnahme aus der Ausgleichsreserve abzutragen.*

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 23 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2.b)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2.b):

b.) Diese Vertragsänderung tritt rückwirkend auf 1. Januar 2014 in Kraft.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 23 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Schauspielhaus Zürich AG sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

1.a) Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Schauspielhaus Zürich AG vom 6. Dezember 2000 (AS 444.130) wird wie folgt geändert:

Art. 2

Das Mietverhältnis für das Theatergebäude am Pfauen wird zwischen der Stadt Zürich und der Schauspielhaus AG geregelt.

Art. 6

¹ Der Voranschlag der Gesellschaft und das Rahmenbudget für die darauf folgende Spielzeit sind dem Stadtrat bis 15. Mai zur Genehmigung zu unterbreiten.

^{2[neu]} Bei der Erstellung der Budgets ist grundsätzlich ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis anzustreben. Allfällige Überschüsse sind einer Ausgleichsreserve zuzuweisen; Verluste sind durch eine Aufwandsreduktion oder Entnahme aus der Ausgleichsreserve abzutragen.

Art. 7a [neu]

Die Schauspielhaus Zürich AG hat der Stadt auf Anfrage hin sämtliche für die Abklärungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie mit den notwendigen Unterlagen zu belegen.

Art. 8

¹ Die Stadt Zürich verpflichtet sich, die Schauspielhaus Zürich AG kalenderjährlich mit einem Betriebsbeitrag in Höhe von Fr. 34 521 449.– (Stand 1.1.2013 inkl. Beitrag an Kinder- und Jugendangebote für das Junge Schauspielhaus von Fr. 350 000.–) zu unterstützen.

^{2[neu]} Zusätzlich subventioniert die Stadt Zürich die Miete für das Gebäude am Pfauen in Höhe von Fr. 3 520 000.– (Stand 1.1.2013).

Art. 9

¹ Der Betriebsbeitrag nach Art. 8 wird jeweils per 1.4. analog dem Teuerungsausgleich des städtischen Personals zum Indexstand per Ende Februar an die gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise eingetretene Teuerung angepasst.

² Eine negative Entwicklung des Indexwertes führt nicht zu einer Beitragsreduktion. Negative Indexwerte werden jedoch in den Folgejahren bis zu deren Kompensation mit positiven Indexwerten verrechnet.

Der Wert per 1.1.2013 wird auf –0,7 festgelegt und entspricht der durchschnittlichen Teuerung von 2009 bis 2012.

³ Der Stadtrat entscheidet über die Höhe der Anpassung des Betriebsbeitrags gemäss Abs. 1. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, so kann er dauerhaft ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten, sofern diese Massnahme auch für die Löhne des städtischen Personals ergriffen wurde.

Art. 10

¹ Ändert sich die massgebende Skala der Versicherungskasse für die Beiträge der Arbeitgeber, so passt der Stadtrat zum Ausgleich der Mehr- oder Minderkosten den Jahresbeitrag auf diesen Zeitpunkt hin entsprechend an.

² Der Beitrag gemäss Art. 8 Abs. 2 (für die Miete) wird vom Stadtrat entsprechend der Veränderung des Mietzins gemäss Mietvertrag angepasst

b.) Diese Vertragsänderung tritt rückwirkend auf 1. Januar 2013 in Kraft.

2.a) Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft vom 21. April 1999 (AS 442.110) wird wie folgt geändert:

Art. 5

Besucherinnen und Besucher unter 20 Jahren geniessen Vergünstigungen. Zusätzlich ist am Mittwoch der Eintritt in die Sammlung für alle Besucherinnen und Besucher frei.

Art. 6

¹ Die Zürcher Kunstgesellschaft verpflichtet sich, für Schülerinnen und Schüler der Volks-, Berufs- und Mittelschulen geeignete Führungen durch die Sammlung und Ausstellungen zu veranstalten. Sie strebt an, in besonderen Veranstaltungen das Interesse und Verständnis der Schülerinnen und Schüler für die bildende Kunst zu fördern.

² Über die Art der Führungen und der übrigen museumspädagogischen Aktivitäten sowie über die Entschädigungen wird mit der kantonalen Bildungsdirektion und den städtischen Schulbehörden eine Vereinbarung getroffen. Die Entschädigungen werden von diesen Instanzen direkt der Zürcher Kunstgesellschaft ausgerichtet zuzüglich zu den Leistungen gemäss Art. 9.

Art. 7

Der Voranschlag der Zürcher Kunstgesellschaft und das Rahmenbudget für das darauffolgende Jahr sind dem Stadtrat bis zum 30. November zur Genehmigung zu unterbreiten.

Art. 8

Die Jahresrechnung ist unmittelbar nach erfolgter Revision dem Stadtrat und der kantonalen Bildungsdirektion zur Zustimmung vorzulegen, und der von der Kontrollstelle verfasste Ergänzungsbericht sowie die Bücher sind zur Verfügung zu halten. Die Generalversammlung beschliesst über die Abnahme der Rechnung in Kenntnis der Berichte des Stadtrats und der kantonalen Bildungsdirektion.

Art. 8a [neu]

Die Zürcher Kunstgesellschaft hat der Stadt auf Anfrage hin sämtliche für die Abklärungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie mit den notwendigen Unterlagen zu belegen.

Art. 9

¹ Die Stadt Zürich verpflichtet sich, die Zürcher Kunstgesellschaft kalenderjährlich mit folgendem Beitrag, aufgeteilt in 12 Monatsraten, zu unterstützen:

Fr. 8 315 300.– (Stand 1.1.2013)

Abs. 2 unverändert.

Abs. 3 wird aufgehoben.

Art. 10

¹ Der Beitrag nach Art. 9 wird jeweils per 1.4. analog dem Teuerungsausgleich des städtischen Personals zum Indexstand per Ende Februar an die gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise eingetretene Teuerung angepasst.

² Eine negative Entwicklung des Indexwertes führt nicht zu einer Beitragsreduktion. Negative Indexwerte werden jedoch in den Folgejahren bis zu deren Kompensation mit positiven Indexwerten verrechnet. Der Wert per 1.1.2013 wird auf –0,7 festgelegt und entspricht der durchschnittlichen Teuerung von 2009 bis 2012.

³ Der Stadtrat entscheidet über die Höhe der Anpassung des Beitrags gemäss Abs. 1. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, so kann er dauerhaft ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten, sofern diese Massnahme auch für die Löhne des städtischen Personals ergriffen wurde.

Abs. 4 wird aufgehoben.

Art. 10a [neu]

Ändert sich im Verlaufe der Beitragsperiode die massgebende Skala der Versicherungskasse für die Beiträge der Arbeitgeber, so passt der Stadtrat zum Ausgleich der Mehr- oder Minderkosten den Jahresbeitrag entsprechend an.

III. Grundsätze zur Haushalts- und Rechnungsführung

Art. 11

¹ Bei der Erstellung von Voranschlag und Rahmenbudget (Art. 7) ist ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis anzustreben. Allfällige Überschüsse sind einer Ausgleichsreserve zuzuweisen; Verluste sind durch eine Aufwandsreduktion oder Entnahme aus der Ausgleichsreserve abzutragen.

² Bei der Erstellung der Budgets ist grundsätzlich ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis anzustreben. Allfällige Überschüsse sind einer Ausgleichsreserve zuzuweisen; Verluste sind durch eine Auf-

wandsreduktion oder Entnahme aus der Ausgleichsreserve abzutragen.

b.) Diese Vertragsänderung tritt rückwirkend auf 1. Januar 2013 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

4618. 2013/328

Weisung vom 18.09.2013:

Stadtkanzlei, Aufhebung der Richtlinien für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich

Antrag des Stadtrats

1. Die Richtlinien für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich (AS 141.110) werden per 31. Dezember 2013 aufgehoben.

(Unter Ausschluss des Referendums:)

2. Die Motion GR Nr. 2008/499 wird als erledigt abgeschlossen.
3. Die Motion GR Nr. 1999/178 wird als erledigt abgeschlossen.
4. Die Motion GR Nr. 1999/217 wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Peider Filli (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Margrit Haller (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Enthaltung:	Christian Huser (FDP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 41 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
-------------	--

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Richtlinien für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich (AS 141.110) werden per 31. Dezember 2013 aufgehoben.
(Unter Ausschluss des Referendums:)
2. Die Motion GR Nr. 2008/499 wird als erledigt abgeschlossen.
3. Die Motion GR Nr. 1999/178 wird als erledigt abgeschlossen.
4. Die Motion GR Nr. 1999/217 wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Januar 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Februar 2014)

4619. 2013/354

Dringliche Motion der SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2013:

Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab.

Alan David Sangines (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 4376/2013).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Alan David Sangines (SP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag von Alan David Sangines (SP) mit 105 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
001	Abele	Martin	Grüne	ENTHALTEN
094	Ackermann	Ruth	CVP	JA
032	Altinay	Petek	SP	JA
071	Ammann	Jürg	Grüne	ENTHALTEN
084	Angst	Walter	AL	--
179	Anhorn	Ruth	SVP	JA
013	Aubert	Marianne	SP	JA
059	Bär	Linda	SP	JA
137	Bartholdi	Roger	SVP	JA
168	Baumer	Michael	FDP	JA
051	Baumgartner Kläy	Brigitte	Grüne	ENTHALTEN
045	Beer	Duri	SP	JA
113	Bergmaier	Guido	SVP	JA
038	Bernhard	Irene	GLP	NEIN
173	Bertozzi	Roberto	SVP	JA
106	Blöchliger	Patrick	SD	JA
161	Bosshard	Gerhard	EVP	JA
117	Bourgeois	Marc	FDP	--
017	Brander	Simone	SP	JA
131	Bürki	Martin	FDP	JA
170	Bürlimann	Martin	SVP	JA
154	Camen	Beat	SVP	--
049	Denoth	Marco	SP	--
151	Dogwiler	Sven Oliver	SVP	JA
035	Dubno	Samuel	GLP	NEIN
057	Dubs Früh	Marianne	SP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	JA
166	Egger	Urs	FDP	--
176	Erfigen	Monika	SVP	JA
030	Esseiva	Nicolas	SP	JA
140	Fehr	Urs	SVP	JA
072	Filli	Peider	Grüne	ENTHALTEN
031	Fischer	Renate	SP	JA
002	Frei	Dorothea	SP	JA
026	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
124	Garzotto	Marina	SVP	JA
036	Gautschi	Adrian	GLP	NEIN
063	Glaser	Helen	SP	JA
009	Graf	Davy	SP	JA
119	Hagger	Joachim	FDP	JA
156	Haller	Margrit	SVP	JA

116	Hänni-Etter	Cäcilia	FDP	JA
050	Hintsch	Gustav	Parteilos	JA
011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
005	Hug	Christina	Grüne	--
092	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
037	Hüni	Guido	GLP	NEIN
147	Huser	Christian	FDP	JA
127	Hüssy	Kurt	SVP	JA
112	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
128	Jäger	Alexander	FDP	JA
054	Kälin	Simon	Grüne	ENTHALTEN
007	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
023	Käser	Philipp	GLP	NEIN
083	Kirstein	Andreas	AL	JA
053	Kisker	Gabriele	Grüne	ENTHALTEN
052	Knauss	Markus	Grüne	ENTHALTEN
029	Kraft	Michael	SP	JA
041	Küng	Peter	SP	JA
088	Kunz	Markus	Grüne	ENTHALTEN
046	Lamprecht	Pascal	SP	JA
034	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
132	Lauber	Tamara	FDP	JA
134	Leiser	Albert	FDP	JA
082	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	JA
021	Luchsinger	Martin	GLP	NEIN
160	Mächler	Martin	EVP	JA
058	Makwana-Boss	Elisabeth	SP	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
101	Mariani	Mario	CVP	JA
048	Marti	Min Li	SP	JA
033	Matter	Sylvie Fee	SP	JA
070	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	ENTHALTEN
138	Monn	Thomas	SVP	JA
069	Moser	Felix	Grüne	ENTHALTEN
157	Müller	Rolf	SVP	JA
022	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
018	Nüssli-Danuser	Andrea	SP	JA
042	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	JA
086	Piller	Bernhard	Grüne	ENTHALTEN
087	Probst	Matthias	Grüne	ENTHALTEN
143	Rabelbauer	Claudia	EVP	JA
081	Recher	Alecs	AL	JA
174	Regli	Daniel	SVP	JA
006	Richli	Mark	SP	JA
012	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
055	Rykart Sutter	Karin	Grüne	ENTHALTEN
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	JA

171	Schatt	Heinz	SVP	JA
123	Scheck	Roland	SVP	JA
077	Scherr	Niklaus	AL	JA
153	Schlatter	Hedy	SVP	JA
130	Schmid	Michael	FDP	JA
148	Schmid	Urs	FDP	JA
103	Schönbächler	Marcel	CVP	JA
141	Schwendener	Thomas	SVP	JA
028	Seidler	Christine	SP	JA
135	Sidler	Bruno	SVP	JA
016	Silberring	Pawel	SP	JA
120	Simon	Claudia	FDP	JA
105	Spiess	Christoph	SD	JA
165	Steger	Heinz F.	FDP	--
019	Straub	Esther	SP	JA
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	JA
126	Tomezzoli	Ruggero	SVP	JA
099	Traber	Christian	CVP	JA
025	Trevisan	Guido	GLP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	JA
183	Urben	Michel	SP	JA
133	Uttinger	Ursula	FDP	JA
015	Utz	Florian	SP	JA
096	Virchaux	Jean-Claude	CVP	JA
073	Vocat	Fabienne	Grüne	ENTHALTEN
062	von Matt	Hans Urs	SP	JA
039	von Planta	Gian	GLP	NEIN
144	Wehrli	Werner	EVP	JA
097	Weyermann	Karin	CVP	JA
003	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
066	Würth	Eva-Maria	SP	JA
020	Wüthrich	Katrin	SP	JA
047	Wyler	Rebekka	SP	JA

Die Dringliche Motion wird mit 92 gegen 12 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4620. 2014/9

Postulat der CVP-Fraktion vom 08.01.2014: Fahrverbotszonen der Stadt, Verzicht auf eine Zufahrtsbewilligung mit Gebühren- erhebung für die Zufahrtsberechtigten

Von der CVP-Fraktion ist am 8. Januar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zufahrt für sämtliche Zufahrtsberechtigten in die jeweiligen Fahrverbotszonen der Stadt Zürich, analog der Regelung bezüglich der Nachtfahrverbotszone "Baumgasse/ Ausstellungsstrasse (Hafnerstrasse bis Baumgasse)", ohne Zufahrtsbewilligung mit Gebührenerhebung ermöglicht werden kann.

Begründung:

Mit diesem Postulat sollen keineswegs die Fahrverbotszonen der Stadt Zürich als solche infrage gestellt werden. Durch diese Fahrverbotszonen lässt sich insbesondere der unnötige Parksuch- und Schleichverkehr einschränken, weshalb sich dieses "Verkehrsregime" als äusserst effektiv, zeitgemäss und nachhaltig erweist.

Grundsätzlich abzulehnen ist die für nahezu alle Fahrverbotszonen geltende Regelung, wonach die Anwohnenden und Gewerbetreibenden für die Zufahrt in die jeweilige Sperrzone eine zuweilen periodisch zu erneuernde Zufahrtsbewilligung, wofür eine Ausstellgebühr verlangt wird, lösen müssen. Es erscheint ungerrecht, dass die Vorgenannten dafür zahlen sollen, dass letztlich Nichtzufahrtsberechtigte das Quartier nicht befahren dürfen. Grundsätzlich sollte man ja diejenigen zur Kasse bitten, die den ungewollten Parksuch- und Schleichverkehr verursachen. Zudem muss die Ausstellung der Bewilligung zwecks Überprüfung der Berechtigung zur Zufahrt in die Sperrzone inkl. der damit verbundenen Administrativkosten als übertriebener Bürokratismus eingestuft werden. Eine entsprechende Überprüfung der Berechtigung wäre – insbesondere auch unter Zuhilfenahme polizeilicher Mittel (bei allfälligen Kontrollen) – ohne Weiteres zu gewärtigen.

Der stadträtlichen Antwort vom 18. Dezember 2013 zur Schriftlichen Anfrage vom 2. Oktober 2013 (GR Nr. 2013/352) kann entnommen werden, dass es durchaus auch Nachtfahrverbotsregelungen in der Stadt Zürich gibt, bei welchen die Zufahrt für die Anwohnenden ohne Zufahrtsbewilligung möglich ist. Entsprechend könnte dies auch bei allen anderen geltenden Nachtfahrverbotszonen gehandhabt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4621. 2014/10

Schriftliche Anfrage von Michael Kraft (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2014: Stellenwert und Bedeutung der Quartierzeitungen für die Medienvielfalt und die Identitätsstiftung der Quartiere sowie Kriterien für die Berücksichtigung bei den städtischen Publikationen

Von Michael Kraft (SP) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 8. Januar 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich bestehen mehrere Quartierzeitungen (Publikationen der Lokalinfo AG, Quartier-Echo, Höngger, Altstadt Kurier), die für die Information der Quartierbevölkerung von grossem Wert sind und von dieser entsprechend geschätzt werden. Sie übernehmen wichtige Informationsaufgaben im Quartier, berichten jedoch auch ausführlich über städtische Themen mit lokalem Bezug (z. B. Verkehrsmassnahmen, Sportanlässe, städtebauliche oder landschaftsgestaltende Massnahmen etc.). Die Situation für Printmedien ist dabei bekanntermassen nicht immer einfach – Quartierzeitungen sind davon nicht ausgenommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert misst der Stadtrat den verbliebenen Quartierzeitungen mit Blick auf die städtische Medienvielfalt zu?
2. Wie schätzt er die Bedeutung der Quartierzeitungen für die Identitätsstiftung der Quartiere ein?
3. Nach welchen Kriterien entscheiden die einzelnen Departemente, ob und in welcher Form städtische, quartierbezogene Anlässe und Aktivitäten beworben werden? Nach welchen Kriterien wird dabei die Wahl des Werbemediums vorgenommen?
4. In welchem Umfang werden bei der Bewerbung von städtischen, quartierbezogenen Anlässen und Aktivitäten sowie bei der Platzierung von städtischen Kampagnen Quartierzeitungen und andere Quartiermedien (z. B. quartierbezogenes Web-TV, Online-Plattformen) berücksichtigt und in welchem Umfang grössere, überregionale Zeitungen und Medien?
5. Quartierzeitungen werden durch Ämter der Stadt oder durch PR-Agenturen, welche städtische Anliegen vertreten, manchmal angefragt, ob sie nicht kostenlos eine Information publizieren können. Unter welchen Gesichtspunkten findet der Stadtrat eine Gratisinformation in einer Quartierzeitung gerechtfertigt?
6. Wie oft wurden in diesem Zusammenhang in den letzten 5 Jahren externe Agenturen von der Stadt beauftragt, Inserateschaltungen vorzunehmen oder Informationen gratis platzieren zu lassen? Welche Kosten verursachte die Beauftragung der externen Agenturen?

Mitteilung an den Stadtrat

4622. 2014/11

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Urs Fehr (SVP) vom 08.01.2014:

Beiträge und Dienstleistungen für mittellose Hundehalter sowie Einhaltung der tierschützerischen Verpflichtungen

Von Roland Scheck (SVP) und Urs Fehr (SVP) ist am 8. Januar 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich ist zu beobachten, dass auffallend viele randständige Personen Hunde mit sich führen. Oft sind das pro Person gleich mehrere Hunde, was die Existenz eines Anreizsystems vermuten lässt. Zudem werden diese Hunde oft nicht tiergerecht gehalten oder behandelt. Zum Teil sind Tiere unterernährt (sichtbare Rippen), ungepflegt (u.a. Fellpflege) und haben ungenügenden Zugriff auf frisches Wasser oder können sich nicht ausreichend abkühlen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Müssen mittellose Hundehalter die komplette Hundesteuer entrichten? Gibt es Ausnahmeregelungen oder Ausnahmefälle? Falls ja, welche?
2. Falls die Hundesteuer durch mittellose Hundehalter nicht bezahlt wird, welche Konsequenzen muss der Halter rechnen? Wie wird dies in der Praxis gehandhabt?
3. Erhalten randständige Personen irgendwelchen Zustupf oder andere Sonderleistungen, wenn sie einen oder mehrere Hunde halten?
4. Welche städtischen Institutionen und Einrichtungen leisten zusätzliche Beiträge oder andere zusätzliche Leistungen an mittellose Hundehalter?
5. Unter welchen Bedingungen werden diese Beiträge oder Dienstleistungen entrichtet und von welcher Höhe und Periodizität sind diese pro Hund?
6. Werden finanzielle Beiträge oder andere zusätzliche Leistungen auch an drogenabhängige Hundehalter entrichtet? Falls ja, welche?
7. Besteht irgendeine Beschränkung der maximalen Anzahl gehaltener Hunde für mittellose oder randständige Personen?
8. Welche Auflagen werden an die Auszahlung der Beiträge oder allfälligen Leistungen geknüpft?
9. Bestehen weitere nicht-monetäre Leistungen für mittellose Hundehalter (z.B. kostenlose veterinäre Konsultationen/Behandlungen, Impfungen, Hundeschule)?
10. Wie beurteilt der Stadtrat den tierschützerischen Aspekt, dass Personen, die kaum in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen, Hunde halten (Tierhaltung erfordert generell hohes Verantwortungsbewusstsein)?
11. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Tiere artgerecht und gemäss den gesetzlichen Verpflichtungen gehalten werden?

12. Werden die Voraussetzungen für das Halten von Hunden (§ 6-8 Hundegesetz HuG) bei mittellosen Hundehaltern kontrolliert? Insbesondere, ob die Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 1 Mio. Franken mittels Nachweis vorhanden ist?
13. Oft werden Hunde an verkehrsreichen Strassen von randständigen Personen nicht angeleint, trotz Leinenpflicht gemäss §11 HuG. Welche Massnahmen unternimmt die Stadt dagegen?
14. Führt die Stadtpolizei regelmässig Kontrollen bei randständigen Personen mit Hunde durch, um abzuklären, ob die Hunde als Bettelzweck missbraucht werden, ein Chip vorhanden ist, die Hundesteuer bezahlt worden ist, und ob der Hund genügend ernährt und gepflegt wird?
15. Müssen mittellose Hundehalter die obligatorischen Hundekurse besuchen? Falls ja, wie werden diese finanziert? Werden Sanktionen bei Versäumnis der Kurse ergriffen? Wurden in diesem Zusammenhang auch schon Hunde beschlagnahmt?

Mitteilung an den Stadtrat

4623. 2014/12

Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 08.01.2014:

Erwerb des Koch-Areals von der UBS, Hintergründe zu den Verhandlungen und Auflagen für einen Gestaltungsplan sowie zur Zonierung im Entwurf zur BZO-Revision

Von Severin Pflüger (FDP) und Albert Leiser (FDP) ist am 8. Januar 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss StRB 1139 vom 18. Dezember 2013 hat der Stadtrat in Zürich Altstetten ein 29'521 m2 grosses Areal (sog. Kochareal) in der Zone IHD (Entwurf BZO-Revision: IG III) für 70,2 Millionen Franken von der UBS AG (folgend Verkäuferin) erworben.

Ursprünglich hatte die Verkäuferin geplant, das Areal selbst zu überbauen, und hat mit der Stadt Zürich verschiedene Verhandlungsrunden für die Festlegung eines Gestaltungsplans geführt. Am 4. September 2013, noch bevor diese Verhandlungen abgeschlossen waren, nahm die Verkäuferin vom Projekt Abstand und bot das Areal der Stadt zum Kauf an. Das Angebot sollte jedoch nur bis zum 31. Dezember 2013 Gültigkeit haben.

Angeblich - zumindest wird es so von verschiedener Seite kolportiert - ging der Entschluss zum Verkauf des Areals und der Verzicht auf die Erstellung von Wohnungen von internen Abläufen in der Verkäuferin aus, die nichts mit dem Projekt zu tun gehabt hätten, sondern rein finanzieller Natur gewesen seien. Spekuliert wird (und diese Spekulationen werden offensichtlich gezielt gefördert), dass die Verkäuferin mit dem Verkauf ihre Liquidität aufbessern, einen Buchgewinn erzielen oder die Eigenkapitalbasis stärken wollte.

Die Anfragenden halten diese Spekulationen und Erklärungen für den plötzlichen Verkauf für unglaubwürdig und unzutreffend.

So verfügte die Verkäuferin im fraglichen Zeitpunkt über mehr als ausreichend Liquidität und hat in mehreren sehr grossen Tranchen eigene Obligationen zurückgekauft (So hat sie beispielsweise anfangs Dezember 2013 bekannt gegeben, für 2.15 Milliarden Franken eigene Obligationen zurückzukaufen).

Auch hat die Verkäuferin mit dem Verkauf sicherlich keinen Buchgewinn realisiert. Die Verkäuferin wendet den Rechnungslegungsstandard IFRS 13 an. Gemäss diesem ist für die Bewertung der Liegenschaft vom "highest and best use" auszugehen. Folgt man den Darlegung des StRB 1139 zum Kaufpreis, so hat die Verkäuferin für das Areal ohne weiteres 80.4 Millionen Franken als Buchwert einsetzen müssen. Aus dem Verkauf ergibt sich für sie also einen Buchverlust.

Mit Basel III unterliegt die Verkäuferin härteren Bestimmungen bezüglich Eigenkapitaldeckung, was bei ihr und anderen Banken zu asset shifting führte. Das Veräussern von selbst gehaltenen Grundstücken, die man selbst zu entwickeln gedenkt, ist jedoch nicht Gegenstand des asset shifting, da deren Verkauf auf die Eigenkapitaldeckung keinen signifikanten Einfluss hat.

Der Grund für den plötzlichen Stimmungsumschwung muss daher an einem anderen als dem vorgegebenen Ort gesucht werden.

Wir bitten den Stadtrat daher um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie viele Wohnungen beabsichtigte die Verkäuferin auf dem Areal zu erstellen? Wie viele wären bei maximaler Ausnützung nach Regelbauweise und wie viele mit Gestaltungsplan möglich gewesen?
2. Der Verkäuferin wurden im Rahmen des Gestaltungsplans verschiedene Auflagen gemacht und es wurden "Gegengeschäfte" verlangt. Zum Teil sind sie bekannt. Zum Teil nicht. Welche Auflagen wur-

- den gemacht? Welche Gegengeschäfte verlangt? Wann wurden diese von der Stadt eingebracht? Was wurde mit ihnen bezweckt?
3. Welche Auflagen und Gegengeschäfte waren am 4. September 2013 von der Verkäuferin erfüllt und waren welche nicht erfüllt?
 4. Was schätzt der Stadtrat: Welche Rendite hätte die Verkäuferin bei nur minimalen Auflagen erzielt und welche Rendite hätte sie bei Erfüllung aller Auflagen erzielt?
 5. Hat der Stadtrat sich überlegt, anstatt das Areal zu erwerben, gemachte Auflagen und verlangte "Gegengeschäfte" zurückzunehmen, um das Projekt der Verkäuferin zu ermöglichen?
 6. Ist es nach Ansicht des Stadtrats "besser", dass das Grundstück nun im Besitz der Stadt ist und von ihr überbaut werden kann?
 7. Die Verkäuferin und auch die Stadt plant an diesem Standort Wohnungen. Weshalb verblieb das Grundstück im Entwurf der neuen BZO in der Industriezone?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 4624. 2013/351**
Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) vom 02.10.2013:
Pilotversuche für Aussenwerbung der Plakatgesellschaften, Kosten und Resultate der Testphase

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1146 vom 18. Dezember 2013).

- 4625. 2013/352**
Schriftliche Anfrage von Dr. Marcel Schönbächler (CVP) und Mario Mariani (CVP) vom 02.10.2013:
Ausstellgebühr im Zusammenhang mit dem Nachtfahrverbot «Innerer Kreis 5», Rechtsgrundlagen und Auswirkungen der Regelung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1144 vom 18. Dezember 2013).

Nächste Sitzung: 15. Januar 2014, 17 Uhr.